

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Entschuldigungsregelung für die Jahrgangsstufen 1 und 2

Beurlaubungen vom Unterricht (z. B. aus familiären Gründen oder für die Führerscheinprüfung, ...) sind grundsätzlich mindestens 2 Tage vor der Abwesenheit beim Klassenlehrer oder Schulleiter zu beantragen.

Schulische Termine (insbesondere Klassenarbeitstermine) sind vorrangig (z. B. gegenüber einer Führerscheinprüfung).

Krankheitsbedingte Abwesenheit:

- Am **ersten Tag** hat vor dem individuellen Unterrichtsbeginn (in begründeten Ausnahmen am zweiten Tag) eine fernmündliche oder schriftliche Entschuldigung über das Sekretariat zu erfolgen.
- Bei fernmündlicher Entschuldigung (s. o.) muss spätestens am **dritten Krankheitstag** dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorliegen (per Post oder Fax).

Konsequenzen:

Bei Verstößen gegen diese Festlegungen gelten folgende Regelungen:

- **2 Stunden Nachsitzen** wegen unentschuldigtem Fehlens (veranlasst vom **Tutor** in Absprache und mit Aufgaben von den **Fachlehrern**, bitte Meldung auch an Frau Hubig)
- Im Falle einer unentschuldigtem versäumten Klausur wird diese mit **0 Notenpunkten** bewertet.
- Häufiges Fehlen kann auf Beschluss der Stufenkonferenz in den Halbjahreszeugnissen der Jahrgangsstufen 1 und 2 vermerkt werden (§ 5 – NVO).

Aulendorf, den _____

Unterschrift Schüler(in)/gesetzliche Vertreter